

Vom Tage.

Die speculative Kaufkraft, schreibt die Nationalist, war heute in erster Linie den Köln-Rheinischen Eisenbahnen zugewendet, wegen der Meldung, daß die Regierung dafür eine 6procent. Rentenabkämpfung vorsehe. Es ist bemerkenswert, daß 6procent. Rente längst in Aussicht genommen war und die Speculation heute den vollständigen Abschluß escomptirte, unbeschadet bis dahin noch ein weiter Weg ist. Rheinische und Bergisch-Märkische schließen sich der Bewegung mit lebhaftem Geschäft und Haufe an. Die Gruppe, in welcher diese Papiere gehandelt wurden, war so zahlreich, daß wir die Schwankungen nicht ermitteln konnten. — Auch Anarische Goldrente und Oesterreichische Goldrente (deren Gotrung jetzt in London beantragt wird) hatten lebhaftes Geschäft und Haufe. Auch in Credit wurde ein Vorstoß gemacht. Credit 454.60, Kölner 126.87, Bergische 88.60, Rheinische 118.37, Oesterreichische 69.25, Ungarische Gold 81.12.

Die April-Einnahmen der rheinisch-westfälischen Bahnen sind lange nicht so glänzend ausgefallen, wie die Speculation angenommen hatte. Daß die gestern erwähnte Concession an die Berlin-Stettiner Bahn, den Kaufcontract als Jährlichen, keinen weiteren Werth hat, da der Tilgungscours unverändert bleibt, liegt auf der Hand. Es zeigt sich aber, daß die Actionaire, wenn sie ausbarren, viel bessere Resultate erzielen würden. In der „Cambränschen Eisenbahn“ findet sich eine Correspondenz, betreffend die Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn, worin gesagt wird, daß die Beigerung der Regierung, mehr als 4 Proc. Rente zu bieten, durch aus nicht als letztes Wort betrachtet wird. Der von uns bereits als unbegründet charakterisirte Antrag, einfach die Offerte der Regierung anzunehmen, rührt, wie mitgetheilt wird, von officiell-journalistischer Seite her. Die für die Verstaatlichung gewonnenen Bankhäuser sollen der Mehrzahl nach, wie man hört, diesem Standpunkt nicht theilen. Es werde dies speciell von der Disconto-Gesellschaft, der Deutschen Bank und der Darmstädter Bank angenommen. Größere Chancen habe der Antrag, welcher neben der 4procentigen Rente wenigstens noch eine Concessionsprämie in Aussicht nimmt. Es entkamt dieser Antrag der anstehenden wichtigen Annahme, daß die ministeriellen Anzeigen für den Fall, daß das Gebot von 4 Procent nicht acceptirt wird, geneigt sind, die Rücklagen der Gesellschaft zur Repartition an die Actionaire freizugeben und so denselben noch ca. 1/2 Proc. als Concessionsprämie zu bewilligen. Daß Herr v. Bismarck unter allen Umständen daran gelegen ist, einen Faden für weitere Verhandlungen in Händen zu behalten, geht u. A. auch daraus hervor, daß, wie wir bekümmert sind, die bisher in ministeriellen Kreisen vorwaltende Abneigung gegen die Verstaatlichung des Kaufpreises für Eisenbahn-Verstaatlichungen in effectiven verstaatlichen Concessions nicht geschwunden ist und daß Herr v. Bismarck auch bezüglich der Berlin-Potsdam-Magdeburger Bahn sich bei darüber Rathgebenden Berathungen im Schooße des Ministeriums dahin ausgesprochen hat, daß eventuell auch den Actionairen dieser Bahn Concessions als Kaufpreis zu bewilligen seien. In diesem Falle soll für das Anbieten dieses neuen Zahlungsmodes der Weg gewählt werden, daß an Stelle der bloßen Betriebsüberlassung an den Staat ein directer Verkauf der Bahn stattfindet, was im Grunde genommen auf dasselbe hinausläuft und lediglich als Handhabe, um das Marchandiren in passender Form fortzuführen, eine Bedeutung hat. Es ist übrigens nicht überflüssig, darauf hinzuweisen, daß, wenn die aufwärts gerichtete Coursbewegung der Börse von Bestand bleibt, sehr bald diejenigen Grundlagen verändert erscheinen können, auf welchen die Finanzministerien zur Verstaatlichung von Privat-Eisenbahnen sich mit der Regierung verbündet haben. Die Befestigung des Silberwährungs gegen die Inhabungsbare effectiver Concessions dürfte bereits als Jugendsünde an die Historienbücher anzusehen sein.

Das Berlin-Potsdam-Magdeburger Bahndirectorium hat übrigens für die Generalversammlung eine Denkschrift über die Verhandlungen mit der Regierung ausgearbeitet, woraus wir im finanziellen Wochenbericht zurückkommen werden, da der Brief, worin dem Handelsminister die Gründe vorgelegt wurden, weswegen die Offerte von 4 Procent nicht annehmbar, für die Actionaire von hohem Interesse ist. — Die Abkündigung der Berlin-Stettiner Bahn, welche in deren Geschäftsbericht zum Ausdruck kommt, gemäß dem Handelsgesetzbuche und der Lage der Verhältnisse eine Abschlagzahlung mehr auf die Actionaire zu ertheilen, hat schon darum keine Bedeutung, weil bei der Liquidation der Actionaire die Bahn ihrem Schicksale der Verstaatlichung nicht entgegen steht.

Die „Magdeburger Zeitung“ erinnert daran, daß aus der Köln-Rheinischen Bahn dem preussischen Staate nach Abzug der von ihm geleisteten Zinszuschüsse im Ganzen nicht weniger als 94 Millionen Mark aus dem Gesellschaftsvermögen und Geschäftsbetrieb der Köln-Rheinischen Eisenbahn zu fließen sind. (Und der Verkauf der Verstaatlichung im Jahre 1868.) Immer neues Futter wird jetzt den Berliner Speculanten geboten. Jetzt sind wieder die Actien der Bayerischen Handelsbank in München eingeführt worden. Nach der „Wochenzeitung“ konnten die großen von Süddeutschland vorliegenden Credits nicht voll befriedigt werden. Da das Papier eben ein süd-deutsches ist, so ist diese Reclame eine höchst lächerliche, wenn nicht dadurch einfach ausgedrückt werden soll, daß die bei der Gotrung interessirten Finanziers die schonbaren Käufer waren.

Die Württembergische Centralbahn hat im vorigen Jahre ein Nettominusergebnis von 37,986 fl gegen 1877. Das Betriebsergebnis betrug 32,334 fl, woraus die Curialkosten, die Amortisationsgebote und ein restliches Guthaben der Oberösterreichischen Bahn für die Streckenbenutzung laßen.

Das deutsche Sperrgesetz

wird in der Wiener „N. Fr. Pr.“ folgendermaßen beleuchtet: „Die Dinge in deutschen Reichstage nun einmal liegen, beweisen wir nicht, daß die handelspolitischen Pläne des Fürsten Bismarck mit sehr unwillkürlichen Abänderungen Gesetzeskraft erlangen werden und daß folglich auch der merkwürdige, vor zwei Tagen der Öffentlichkeit übergebene Sperrgesetz-Entwurf — wahrscheinlich im Laufe der nächsten Woche — angenommen werden wird. Für alle Fälle wird es gut sein, sich auf diese Eventualität vorzubereiten und in aller Ruhe zu erwägen, was angesichts jener gewaltthätigen Politik, die alle Verhältnisse auf den Kopf zu stellen droht, von den

Rachbarstaaten Deutschlands, also auch von Oesterreich, vorzuziehen sei.

Unsere Auffassung geht nun dahin, daß die beste Waffe gegen die Bismarck'schen Kampfkünste in möglichst weitestgehender Neutralität besteht. Kein Zweifel, die deutschen Zollveränderungen werden in mehr als einem Punkte auf Oesterreichische Export-Interessen in der empfindlichsten Weise schädigen, und ebenso sicher ist, daß es in der Nacht der Oesterreichischen Handelspolitik läge, die Export-Interessen Deutschlands in ähnlicher, ja vielleicht in noch empfindlicherer Weise zu treffen. Wäre also der den deutschen Reichskanzler vorschwebende Gedanke, daß es nämlich möglich und nützlich sei, die Nachbarn in solcher Weise zu handelspolitischen Rachehändeln zu zwingen, der richtige, dann müßte man sich in einem Kampfe bis aufs Messer rüsten und sich jetzt die Waffen zu schärfen versuchen, mit denen jeder Streich, den der eiserne Kanzler gegen unsere Handelsinteressen führt, womöglich zweifach und dreifach vergolten werden könnte. Aber die Bismarck'sche Grundidee ist eben unrichtig; auf Zollpolitischen Gebiete läßt sich durch Anwendung brutaler Gewalt nur Eines erreichen, nämlich der Ruin des ersten Landes, und da wir keine Lust haben, dieselben Früchte einzudeckeln, die das deutsche Reich ohne Zweifel aus der Drahtsaat seiner Zollvorlagen ernten wird, so warnen wir unsere officiellen Handelspolitiker auf Ernstliche, auf diesem Gebiete Gleiches mit Gleichem zu vergelten.

Es ist ganz offenbar des Fürsten Bismarck Absicht, das Sperrgesetz sofort in Anwendung zu bringen, d. h. den dem deutschen Reichstage im Entwurfe vorliegenden neuen Tarif vielleicht noch im Laufe des Monats Mai in Kraft treten zu lassen und zugleich den famosen §. 5 des Einfuhrungsgeleges zum Zolltarif anzuwenden, nach welchem Importe aus solchen Ländern, die irgend welche deutsche Waare höher besteuern, als Deutschland dies mit analogen fremden Waaren in seinem Import-Tarif thut, mit einem Zuschlag von 100 Procent belegt werden können. Ob insbesondere dieser §. 5 auch auf Oesterreich Anwendung finden wird, wissen wir nicht; möglich wäre es allerdings, denn in der That giebt es eine ganze Reihe von Waaren, die bei der Einfuhr nach Oesterreich wesentlich höher besteuert sind, als bei der Einfuhr nach Deutschland, und es braucht wohl nicht erst hervorgehoben zu werden, daß die Drohung mit den Retorsions-Maßregeln des §. 5 die Oesterreichische Regierung nicht veranlassen wird, die betreffenden Tarifpositionen fallen zu lassen. Wir selber könnten einer Zoll-Ermäßigung aus solchen Gründe selbst dort nicht das Wort reden, wo wir unsere heimischen Röhre an sich für überleben doch halten; es ist das eben eine der Folgen der Handelspolitik, daß sie, weit entfernt, die vom Fürsten Bismarck erwartete Nachgiebigkeit zu erlangen, ganz im Gegentheil sogar die Freihandler des von den brutalen Gewaltmaßregeln bedrohten Landes zu unbesonnenen Widerstrebem macht. Aber wenn wir alle Umstände in Erwägung ziehen, so fürchten wir vorerst überhaupt nicht, daß Oesterreich das Object der deutschen Strafzölle werden wird. Dazu wird es erst kommen, wenn sich die deutschen Handelspolitiker in jenem Wege von Gewalt und Hebelkraft, welches sie so eifrig auszuüben bemüht sind, nach allen Richtungen so sehr verstreut haben, daß sie blindwüthend nach allen Seiten ausschlagen und es für ihre oberste Pflicht halten werden, sich alle Welt zum Feinde zu machen. Bis das eintritt, werden noch Monate, ja vielleicht Jahre ins Land gehen, und einzuweisen werden wir bloß mit dem autonomen deutschen Tarif zu rechnen haben, der trotz des Sperrgesetzes demnach in Wirksamkeit treten dürfte.

Dieser Tarif an sich wird für unsere Export-Produkte Export und vielleicht auch für den Export einzelner Fabrikate recht fördernd und unbedenklich werden. Einen wirklich namhaften Schaden haben wir jedoch aus der Einführung der deutschen Importzölle kaum zu befürchten. Weder ist anzunehmen, daß die deutschen Felder mehr Weizen, die deutschen Wälder mehr Holz erzeugen werden, wenn an den Grenzen Getreide und Holz höher besteuert sind, noch glauben wir, daß die deutsche Kunstindustrie an Geschmack und Leistungsfähigkeit zunehmen wird, wenn sie ausgiebiger geschützt ist. So lange also der deutsche Consum nicht zurückgeht, wird sich das deutsche Volk eben dazu bequemen müssen, trotz aller gegenwärtigen Ansichten des Fürsten Bismarck die Zölle aus eigener Tasche zu bezahlen und uns nach wie vor unsern Weizen, unser Holz und die Erzeugnisse unserer Kunstindustrie abzulassen. Nur die Dauer wird sich allerdings auch das ändern, nicht etwa in Folge einer gesteigerten Leistungsfähigkeit der betreffenden deutschen Productionen, sondern in Folge der durch die Seemanns der Bismarck'schen Zollpolitik ungewisselhalt eintretenden Verringerung des Consums in Deutschland. Es wird zwar — wenn wir uns an das Lieblingsobject des Reichskanzlers, nämlich an das Holz, halten wollen — in den deutschen Forsten nicht mehr Holz wachsen, aber die deutsche Ackerbeere, das deutsche Bauernvolk werden weniger Holz brauchen, und wir werden daher weniger davon abgeben können. Aber das ist eben ein Verlust für unsere Production, der sich schlechterdings nicht abwenden läßt; denn es liegt nicht in unserer Macht, das deutsche Reich daran zu verhindern, daß es sich wirtschaftlich selber zu Grunde richte, auch wenn wir bei dem Ruine einzelner deutscher Productionen hinwegsehen haben. Und für alle Fälle wäre es sicherlich unvernünftig, diese Art der Schädigung dadurch zu vermeiden zu wollen, daß wir uns in ähnlicher Weise selber ruiniren, um die Benutzung zu haben, nunmehr auch unsererseits durch den eigenen Ruin deutsche Exportzölle schädigen zu können. Ja es ist sogar möglich, daß sich dieser unseren heimischen Interessen indirect zugefügte Verlust ganz direct in einen Vortheil verwandelt. Im Allgemeinen ist zwar die Solidarität der Interessen unter den civilisirten Nationen so groß, daß der Rückgang in Reichthum und Wohlthun jedes einzelnen Mitgliedes der europäischen amerikanischen Völkersfamilie von allen anderen als Nachtheil empfunden werden muß; aber es kann doch einzelne Fälle geben, wo der Ruin des Einen zum Vortheile für den Andern wird, insbesondere wenn dieser Ruin durch gewaltthätiges Eingreifen der Gesetzgebung herbeigeführt wurde. Wenn wir beim Holze bleiben wollen, so belzen wir es nicht nur für möglich, sondern sogar für höchst wahrscheinlich, daß der Rückgang der deutschen Ackerbeere unsern heimischen Ackerbauern zu Gute kommen wird. Wir besitzen derzeit die meisten überreichen Artikel über die Nordseehäfen; wir beziehen sie von dort, weil die bisherige kluge deutsche Handels- und Eisenbahn-Politik es uns ermöglichte, unsern Acker, unsere Baumzelle, unsere Gewürze und Farbstoffe über Hamburg oder Bremen ebenso bequem und billig zu

erlangen, wie über Triest. Gelingt dem Fürsten Bismarck sein genialer Plan, und den Weg über Deutschland zu verlieren, so wird Dies unseren eigenen Seehandelsplätzen in einer Weise zu Gute kommen, daß gar bald die Triester, Fiumaner und Dalmatiner Ackerbeere in die Lage kommen dürften, unsern Forst-Interessen jene Hölzer abzulassen, die von den Ackerbeeren der Nord- und Ostsee nicht mehr gekauft werden können.

Ähnlich aber wird es auf zahlreichen anderen Productions- und Verkehrsgebieten geben. Die erste Folge der deutschen Zoll-Revolution wird zwar eine sehr schmerzliche Verschiebung zahlreicher tief eingelebter Verkehrs-Interessen sein, auf die Dauer aber wird Deutschland, nicht Oesterreich den Schaden aus dieser Verschiebung tragen, und rascher, als man wohl glauben mag, dürfte Fürst Bismarck zu der Erkenntnis gelangen, daß gerade das deutsche Reich das denkbar ungünstigste gewählte Versuchsfeld für handelspolitische Experimente ist. Wenn die nord-amerikanische Union mit ihrem unerschöpflichen Bodenreichtum, mit der beispiellosen Energie ihrer Bevölkerung bei ihrem Abherrungsstrome an den Rand des Ruins gerieth, wenn es der nordamerikanischen Schutzoll dahin brachte, daß das einjährige Colorado der freien Arbeit durch Auswanderung sich zu entrollen beginnt, so wird Deutschland, ein von Natur weit fruchtbarer, ausgebautes Land, das sich nur durch eine weise Haushaltung mit seinen Kräften auf die gegenwärtige Höhe emporzuschwingen vermochte, die traurigen Consequenzen wirtschaftlicher Reaction noch weit rascher empfinden lernen. Es wäre auch gar zu traurig, wenn ein Land dadurch, daß es gegen die Gesetze gesunder Wirtschaftspolitik verstoßt, nicht sich selbst, sondern Andere schädigen könnte. Wir fürchten und behauern die notwendigen Consequenzen der Bismarck'schen Politik, aber wir fürchten sie nicht für uns, sondern für das Stammverwandte Deutschland.

Die Getreidezölle und die Tarifcommission.

Die Literatur, welche das Project der Wiedereinführung von Getreidezöllen hervorgerufen hat, ist bereits recht bedeutend. Viele Landwirthe, Staatsmänner, wie Delbrück, und Volkswirthe, wie Eugen Richter, haben in derselben das Wort ergriffen. Den Mittelpunkt dieser Literatur bildet indess der Zolltarif-Entwurf, in welchem die Motive, welche für den Vorschlag maßgebend waren, niedergelegt wurden. Immerhin sind diese Motive — wie bereits mehrfach in der Presse hervorgehoben wurde — sehr spärlich ausgefallen, so spärlich jedenfalls, daß sie in gar keinem Verhältnisse zu der gewaltigen wirtschaftlichen Bedeutung stehen, welche der Wiedereinführung von Getreidezöllen beizumessen müßte. Um so mehr thut es, den Bedenken nämlich große Verbreitung im deutschen Volke zu verschaffen, welche die Minorität in der Tarifcommission abtheilt, für Getreidezölle zu stimmen.

Als Grund für die Begünstigung der inländischen Getreideproductionen wird in den Motiven zum Zolltarif angeführt, daß die einheimische Landwirtschaft unter dem Drucke der über das Bedürfnis der Consumtion weit hinausgehenden Zufuhr im Auslande erzeugter Cerealien nicht mehr derjenigen Gewinne zu erzielen vermöge, welche den auf die Production gemachten Aufwendungen an Capital und Arbeit entsprechen.

Dem gegenüber ist zunächst darauf aufmerksam zu machen, daß im Laufe der letzten 50 bis 60 Jahre die Getreidepreise in Preußen um ca. 100 Proc. gefallen sind. Derselben betragen durchschnittlich in Silbercothen pro 100 Kilogramm für

Table with 4 columns: Weizen Roggen Gerste Hafer, and rows of years and prices.

Aus der gegebenen Zahlenreihe dürfte ferner ersehen, daß wir innerhalb der letzten 60 Jahre eine im Großen und Ganzen regelmäßige Preissteigerung für Cerealien zu verzeichnen haben, welche die inwärtigen etwa eingetretene diebstahl-überflüssige Verringerung des Geldwerthes erheblich übersteigt. Es ist daher zu bezweifeln, daß die deutsche Landwirtschaft eines besonderen Schutzes bedarf. Das wirklich Krankhafte in ihr — übertrieben hohe Grundrente und entprecht hohe Verkaufs- und Vorkaufspreise von Vorkaufspreisen — würde dagegen durch einen Getreidezoll gerade gefördert werden.

Ebenso wenig erscheint die in den Motiven für Getreidezölle enthaltene Behauptung zutreffend, daß die Zufuhr an Cerealien vom Auslande das Bedürfnis der inländischen Consumtion weit übersteige. Das Bedürfnis der inländischen Consumtion ist vielmehr stets der Maßstab für den Umfang der Einfuhr, und die Ueberabgabe dieses Bedürfnisses bedeutet für den Importeur in jedem Falle einen Verlust, dem er sich gewiß nicht ohne Noth und ganz gewiß nicht dauernd aussetzt.

Bei dieser angeblichen Ueberführung des inländischen Marktes mit ausländischen Cerealien verdrängt nun die Majorität, das ohne staatliche Einmischung in nicht zu fernem Zukunft die Verlorung des einheimischen Marktes mit den zur Volkernährung notwendigen Früchten nicht minder wie die Verringerung des Preises derselben vom Auslande abhängig werden könnte.

Diese Abhängigkeit ist eigentlich schon jetzt vorhanden, sie ist immer vorhanden, wenn ein Land von einem Ackerbau mehr consumirt als producirt, wie Dies bezüglich des Artikels Getreide bei Deutschland hienichtlich nicht der Fall bleiben wird. Wir sahen „hienichtlich“, weil bei der Entwicklung, die Deutschland genommen hat, der Verbrauch von Getreide beweist, daß ein Industriestaat an die Stelle eines vordringend Ackerbau treibenden Staates getreten ist. Was aber ferner die Abhängigkeit der Preisbestimmungen vom Auslande anbelangt, so bleibt die selbe unter allen Umständen bestehen, auch wenn die Preise im Inlande beständig um den Goldbetrag höher gehalten werden, als die Preise des Weltmarktes. Um diese Abhängigkeit immer enger zu gestalten, dazu bauen wir wie andere Völker Eisenbahnen und Dämme, dazu verbessern wir alle Communicationsmittel, dazu legen wir unterirdische Telegraphen, welche jede Preisveränderung der einen Hemisphäre der andern sofort übermitteln, dazu haben wir internationale Berrände, dazu streben wir ein internationales Transitvertricht, ein internationales Wechselrecht, kurzum Alles, was dazu bestimmt ist, den Handel und Verkehr zu denkbar vollkommensten Organen des staatlichen Lebens zu machen. Abhängigkeit der Preisbestimmungen beugt deshalb Ausgleichung

der Preise, oder bei Getreide, wenn man will, auch Ausschluß von Hungersnöthen. In dem von der Majorität genehmigten Zukunftsblende kann demnach unmöglich etwas Erfreuliches liegen.

Der Cardinalpunkt der Majoritätsmotive liegt aber in dem klar ausgesprochenen Zweck der Getreidezölle, eine Ausgleichung für die der einheimischen Landwirtschaft verfallenen günstigeren Produktionsbedingungen des Auslandes herbeizuführen.

Ob der vorgeschlagene Zoll, wenn eine derartige Ausgleichung einmal stattgefunden, überhaupt genügen würde, mag hier unerörtert bleiben. Die Consequenzen des ausgesprochenen Grundgedankes ist aber ohne Zweifel die, daß allenthalben, wo uns die Ungunst der climatischen und Bodenverhältnisse getroffen hat, der Consumt eine Steuer an den bespählichen Producenten zu bezahlen hat, gleichsam als Ersatz für die günstigeren Lage, in der sich der ausländische Producent befindet.

Die Minorität hat sich von der Bewandigkeit einer derartigen Wirtschaftspolitik, welche an die Stelle der natürlichen Preisbildung eine künstliche Preisbestimmung setzen will, nicht überzeugen können. Sie erblickt darin nur den Schutz der weniger productiven Arbeit, sie hält ferner dafür, daß mit einem derartigen Schutz des Getreidebaues nur künstliche Grundrentenverhältnisse geschaffen werden, und sie kann schließlich nicht einsehen, wie man mittelst eines Schutzolls dem Einen etwas geben kann, was man nicht der Regel nach mindestens in gleicher Höhe an anderen Staatsangehörigen vorher nehmen muß. (S. C.)

Post- und Telegraphenwesen.

— Bestellgeld für Belegbriefe und Ablieferungsscheine. — Daß für gewisse Postsendungen zu erhebende Bestellgeld bezüglich Sachsendungen (bei unregelmäßiger Francatur) ist auf den Briefen, Belegbriefen, Scheinen ausdrücklich namhaft zu machen.

— Versicherungsgebühren für Pakete mit Werthangabe nach Rußland. Nach einer Mittheilung der kaiserlich russischen Postverwaltung ist die auf die russische Beförderungszölle entfallende Versicherungsgebühr für Pakete mit Werthangabe nach und aus Rußland ermäßigt worden. Diefelbe beträgt a. für Sendungen mit einer Werthangabe bis einschließlich 600 Rubel: 1/2, Kopfen für jeden Rubel; b. für Sendungen über 600 bis einschließlich 1600 Rubel: 1/3, Kopfen für jeden Rubel und außerdem eine feste Gebühr von 1 Rubel 50 Kopfen für jedes Paket; c. für Sendungen mit einer Werthangabe von mehr als 1600 Rubel: 1/4, Kopfen für jeden Rubel und außerdem eine feste Gebühr von 3 Rubel 50 Kopfen für jedes Paket.

— Druckfachen und Bücher nach den Vereinigten Staaten von Amerika. Durch Beschluß des Congresses der Vereinigten Staaten von Amerika ist für die in den Vereinigten Staaten vom Auslande unter Streifenband eingehenden Sendungen, welche andere Druckfachen als Bücher enthalten, die Postpflicht aufgehoben worden. Auch werden jeßbräunliche Bücher in Zukunft nicht mehr als unbestimmbar nach dem Aufgabort zurückgelassen, sondern den Empfängern gegen Einziehung des Postbetrages ausgedient werden.

Patente.

Patent-Anmeldungen.

Die nachfolgend Genannten aus Sachsen haben die Ertheilung eines Patentes für die daneben angegebenen Gegenstände nachgesucht. Ihre Anmeldung hat die angegebene Nummer erhalten. Der Gegenstand der Anmeldung ist von dem angegebenen Tage an einzuweisen gegen unbezogene Bemerkung geschützt. Nr. 8777. C. S. Haubold jun. in Chemnitz. „Neuerungen an Kalendern“ (Zusatz zu B. R. 291). Nr. 8825. Theobald Martin in Oberlößnitz bei Dresden. „Verfahren zur Bereitung eines Eisenmittels haltenden Sprengpulvers“. Nr. 10971. Laus & Limaeus, Dresdener Maschinenfabrik in Lößnitz bei Dresden. „Strickmaschinenfabrik in Lößnitz bei Dresden. „Strickmaschinenfabrik in Lößnitz bei Dresden.“ Nr. 12730. Hermann Otingmuth in Dresden. „Verbesserungen an einem Universalbest.“ (Zusatz zu B. R. 2650). Nr. 13348. K. I. Wörner, Strumpfwebere in Borna bei Chemnitz. „Neuerungen an den Maschinenmodellen für Handränderhähle“.

Handelsgerichtssachen

in Sächsischen Sachsen. Eingetragene Firmen: Gebr. Joachimsthal in Dresden, Zweigniederlassung des Hauptgeschäftes in Baugen. Inb. die Herren W. & A. Joachimsthal in Baugen. — C. E. Wolf & Co. in Dresden. Inb. Herr C. E. Wolf das. — Bruno Hofmann in Chemnitz. Inb. Herr C. E. Hofmann das. — Robert Schardt in Chemnitz. Inb. Herr R. Schardt das. — J. Köppler in Weissen. Inb. Herr K. Köppler das. — Schubert & Brink in Baugen. Inb. die Herren J. R. O. Schubert & J. R. Brink das. — B. I. Braun in Witwe. Inb. Herr B. I. Braun das. — Adèle Wollsdorf in Radebeul. Inb. Herr A. Wollsdorf. Inb. die Herren I. Wollsdorf & O. Wollsdorf das.

Erloschen die Firma:

M. Kellner in Markranstädt.

Concurs-Verordnungen.

(NB. Das erste Datum zeigt die „Anmeldungsfrist“, das zweite die „Verhandlungs-Termine“ und das dritte die „Publications-Termine“). Bei. Ger. Amt Glauchau: Zum Vermögen 1) des Handelsmanns Franz Carl Heberer in Glauchau, 9. Juni, 30. Juli, 31. Aug., 2) des verstorbenen Webers und Agenten Job. Georg Rothrod das. 9. Juni, 31. Juli, 31. Aug. Bei. Ger. Amt Dresden: Zum Vermögen 1) des Grundbesitzermeisters Carl Louis Woller in Dresden, 12. Juni, 30. Juni, 29. September, 2) des Hoteliers Carl Geim. Wihl. Müller daselbst, 12. Juni, 21. Juni, 29. September, 3) des Inhabers eines Schuhwarengeschäfts Eugen Theobald Krieger, in Firma Eugen Krieger daselbst, 12. Juni, 27. Juni, 29. September, 4) des Webers Max Holzh Bucher daselbst, 12. Juni, 30. Juni, 29. September, 5) des Kaufmanns Friedr. Eduard Bartelds, in Firma Wägge & Burg & Bartelds daselbst, 12. Juni, 4. Juli, 29. September.